

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

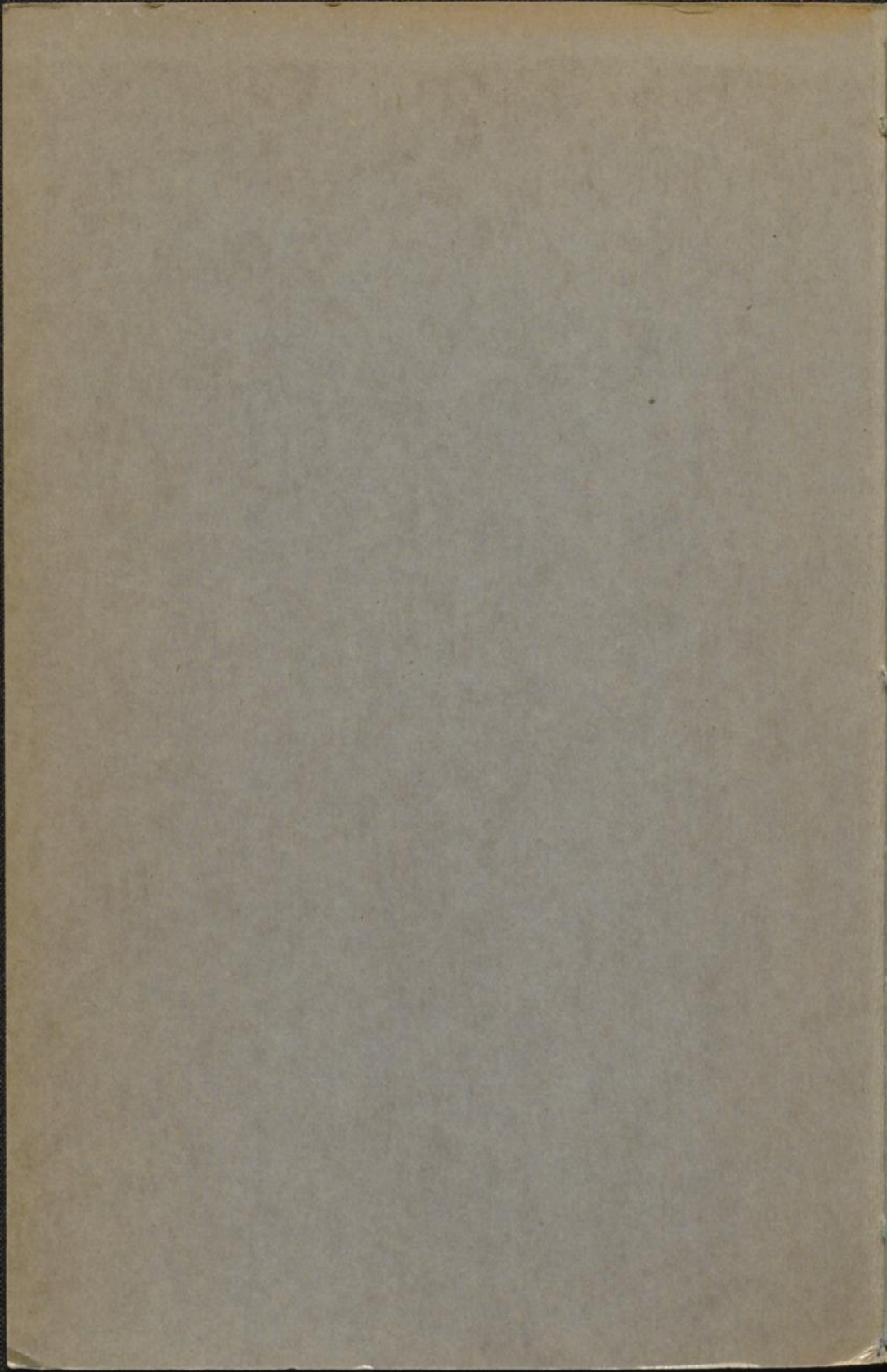
Rechenschaftsbericht

1887-1889

[urn:nbn:de:bsz:31-345601](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345601)

OZA

826,8.
1887/89



DA 826, 8. 1887/89

Badischer
Landesverein vom rothen Kreuz.



Achter
Rechenschaftsbericht

für die

Jahre 1887, 1888 und 1889.



Karlsruhe.
Buchdruckerei von S. J. Reiff.
1890.



Badischer
Landesverein vom rothen Kreuz.



Achter
Rechenschaftsbericht

für die

Jahre 1887, 1888 und 1889.



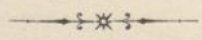
Karlsruhe.
Buchdruckerei von S. S. Reiff.
1890.

Tv

07A 826, 8. 1887/89

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	3
I. Allgemeine Angelegenheiten	4
A. Organisation	4
1. Badischer Landesverein vom rothen Kreuz	4
2. Verband der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz	6
3. Internationales Comité in Genf	6
B. Bibliothek	9
II. Vorbereitungen für die freiwillige Krankenpflege im Kriege	10
A. Allgemeines	10
B. Die kriegsvorbereitende Thätigkeit im Einzelnen	11
C. Depot	14
III. Vermögensverwaltung	15
IV. Invalidenfonds vom Jahr 1866	16
Beilagen:	
1. Uebereinkommen vom 18. November 1871. Abgeändert durch Beschluß der Landesversammlungen des Badischen Männer- hilfs- und des Badischen Frauenvereins vom 21. bezw. 22. Juni 1889	17
2. Uebereinkunft über die Gesamtorganisation der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz vom 20. April 1869	19
3. Rechnungsnachweisung für 1887, 1888 und 1889	22
4. Rechnungsnachweisung des Invalidenfonds vom Jahr 1866 für die Jahre 1887, 1888 und 1889	26



z

Einleitung.

In den Zeitabschnitt dieses Rechenschaftsberichts fallen mehrere für unser Vereinsleben besonders bedeutsame Ereignisse. Mit dem gesammten deutschen Volk betrauerteten wir den Heimgang des großen Kaisers Wilhelm I., des siegreichen Heerführers und Begründers des neuen Deutschen Reichs, der auch dem rothen Kreuz ein mächtiger Gönner und Beschützer war. Noch ehe der greise Kaiser heimgegangen, wurde unser heimathliches Fürstenhaus und damit das ganze Land durch den jähen Tod des jugendkräftigen Prinzen Ludwig Wilhelm auf's schmerzlichste getroffen; und wenig Monate nach des ersten deutschen Kaisers Tod hatten wir schon das Hinscheiden seines Sohnes und Nachfolgers, des edlen Kaisers Friedrich, zu beklagen.

Bei allen diesen traurigen Ereignissen gab der Gesamtvorstand durch Adressen an die hohen Leidtragenden, und durch Niederlegung von Kränzen am Sarge der Entschlafenen der innigsten Theilnahme Ausdruck.

Ereignisse hoherfreulicher Art und von unmittelbarer Bedeutung für unser Vereinsleben waren die vom 22.—27. September 1887 in Karlsruhe abgehaltene Vierte internationale Konferenz der Vereine vom rothen Kreuz und das Erscheinen des von Sr. Majestät dem Kaiser erlassenen „Organisationsplans der freiwilligen Krankenpflege“, welcher die längst erwarteten Bestimmungen über die Stellung der Vereine vom rothen Kreuz zu dem staatlichen Organismus brachte. Ueber beide Vorgänge wird an entsprechender Stelle kurze Mittheilung folgen.

1887: 1888: 1889:

B. Stellvertreter.

	Kriegsrath a. D. Krumel, Rentner Bartning,	
Hofrath Dr. v. Sey- fried,	Baurath Kerler bis 29. März,	Major a. D. Platz.

II. Delegirte des Männerhilfsvereins.

A. Stimmführende Mitglieder.

Archivdirektor Dr. v. Weech,
Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann,
Medizinalassessor Ziegler,

B. Stellvertreter.

Major a. D. Fzhr. v. Schilling,		
Prkt. a. D. Stüber, pr. Arzt Dr. Gutsch,	Prkt. a. D. Stüber bis Juni, Oberstabsarzt a. D. Schrickel v. Juni ab, pr. Arzt Dr. Gutsch,	pr. Arzt Dr. Gutsch bis Juli, Oberstabsarzt a. D. Schrickel, Rjm. Wagner vom Juli ab.

Den Vorsitz führte im Jahr 1887 der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Geheimer Rath Sachs, in den Jahren 1888 und 1889 der Vorsitzende des Badischen Männerhilfsvereins, Archivdirektor Dr. von Weech, das Respiciat über Kassen- und Invaliden-Angelegenheiten Kriegsrath a. D. Krumel, über das Depot bis Juli 1889 pr. Arzt Dr. Gutsch, über die Bibliothek Archivdirektor Dr. von Weech, über Mobilmachungsangelegenheiten von 1889 ab Major a. D. Platz.

Das Kanzlei-Personal bestand wie bisher aus dem Expeditor Ebert und dem Diener Wagner, welche von den drei Vereinen gemeinsam angestellt sind. Die Geschäfte des Rechnungsführers werden durch Registrator Lang vom General-Landesarchiv versehen.

Die Geschäftsräume befanden sich bis Herbst 1889 in dem vom Frauenverein gemietheten, der Großherzoglichen Hofdomäne gehörigen sogen. Gartenschlößchen in der Herrenstraße und sind seit Oktober 1889 nebst dem Depot in die vom Frauenverein erworbenen Gebäude Nr. 47 und 49 der Gartenstraße verlegt.

2. Verband der deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Für die Gesamtorganisation der deutschen Vereine vom rothen Kreuz ist die am 20. April 1869 geschlossene Uebereinkunft — Beilage 2 —, obgleich einzelne Bestimmungen derselben durch die seitdem erlassenen staatlichen Vorschriften über die freiwillige Krankenpflege im Kriege hinfällig geworden sind, noch maßgebend.

Das durch diese Uebereinkunft als gemeinsames Organ der Landesvereine geschaffene Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, jetzt Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz genannt, besorgt die gemeinsamen Angelegenheiten, vermittelt den Verkehr mit auswärtigen Vereinen in internationalen Angelegenheiten und ist durch den im Jahr 1887 erlassenen „Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege“ auch vom Staat als die legale Vertretung der Landesvereine anerkannt.

Es hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus Bevollmächtigten der Deutschen Landesvereine, welche jeweils soviel Stimmen führen, als dem betreffenden Staat im Bundesrath zukommen; das Präsidium und die Führung der laufenden Geschäfte ist dem Central-Comité der Preussischen Vereine übertragen. Die Vertretung unseres Vereins in den regelmäßigen Sitzungen des Central-Comités hatte der Großherzogliche Gesandte am Königlich Preussischen Hof, Freiherr von Marschall, gütigst übernommen. Außerdem werden die Protokolle dieser Sitzungen den einzelnen Landesvereinen jeweils zugesandt, so daß diese über die im Schooße des Central-Comités gepflogenen Berathungen stets unterrichtet sind.

Ueberhaupt fand in den letzten Jahren in Folge des Erlasses des oben erwähnten „Organisationsplans“ mit dem Central-Comité ein lebhafter schriftlicher Verkehr statt, welcher sich meist auf die vorbereitende Thätigkeit für die freiwillige Krankenpflege im Krieg bezog. Wir hatten uns dabei auch des thätlichen Beweises zu erfreuen, daß das Central-Comité sehr gern bereit ist, die Landesvereine in dieser Thätigkeit auch materiell zu unterstützen, indem uns auf unser Ansuchen ein Beitrag von 15 000 M. hiefür bewilligt wurde (vgl. Abschnitt III — Vermögens-Verwaltung —)

3. Internationales Comité in Genf.

Das Internationale Comité in Genf, welches die Gemeinsamkeit des Zieles und der Arbeit aller Vereine vom rothen

Kreuz zum Ausdruck bringen soll, ist zwar ohne bestimmtes Mandat, wird aber von den Landes-Vereinen und den Regierungen derjenigen Staaten, welche der Genfer Convention von 1864 beigetreten sind, stillschweigend als der Repräsentant dieser Gemeinsamkeit angesehen. Seine Aufgabe geht im Wesentlichen dahin, die Beziehungen der Central-Vereine zu einander zu pflegen, die Bildung neuer National-Vereine anzuzeigen, das Bulletin international als gemeinsames Organ aller Gesellschaften vom rothen Kreuze herauszugeben, und in Kriegszeiten internationale Agenturen zu errichten, behufs Vermittelung der von den Landes-Vereinen der neutralen Länder gespendeten Hilfsmittel u. an die kriegführenden Heere.

Das alle 3 Monate erscheinende Bulletin international, welches das Organ des Internationalen Comités für seine Mittheilungen an die Landesvereine bildet, wird vom Gesamtvorstand direkt aus Genf bezogen.

Zur Ermöglichung gemeinsamer Besprechung über Fragen von allgemeinem Interesse und zur Erleichterung der persönlichen Beziehungen der Mitglieder der verschiedenen Central-Vereine finden von Zeit zu Zeit „internationale Conferenzen“ statt. Wie schon in unserm letzten Rechenschaftsbericht mitgetheilt, war von der im Jahr 1884 in Genf abgehaltenen „Internationalen Conferenz“ beschlossen worden, daß die nächste Conferenz im Jahr 1887 in Karlsruhe stattfinden sollte.

Diese Conferenz, die vierte Internationale Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz hat vom 22.—27. September 1887 hier getagt und einen für alle Theilnehmer durchaus erhebenden Verlauf genommen. — Sie war besetzt von 21 Staaten mit Regierungsvertretern und von 35 Vereinen des rothen Kreuzes mit 88 Vertretern; außerdem waren ein Vertreter des Kaiserlichen Kommissars, ein solcher des Johanniter-Ordens und sechs vom Deutschen Central-Comité persönlich eingeladene Herrn zugegen. Die Gesamtzahl aller Theilnehmer betrug 120, darunter 11 Mitglieder des Gesamtvorstandes. Die lokalen Vorbereitungen für die Versammlung stellten diesem Letzteren eine mit manchen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe, welche aber Dank der werththätigen Unterstützung von Seiten unserer höchsten Herrschaften, der Staats- und städtischen Behörden und Korporationen von Karlsruhe und Baden glücklich gelöst werden konnte.

Aus den Verhandlungen der Conferenz, welchen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, S. Großh. Hoheit der Prinz Karl von Baden und Gemahlin

regelmäßig, einmal auch Ihre Majestäten die deutsche Kaiserin Augusta und der Kaiser Dom Pedro von Brasilien anzuwohnen geruhten, sind als besonders bedeutungsvoll jene über die allgemeine Einführung der antiseptischen Wundbehandlung, über die Stellung und Obliegenheiten des Internationalen Comités und die Beziehungen der Central-Comités untereinander, über die Verwendung des von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta der Konferenz gnädigst zur Verfügung gestellten Preises von 6000 Mark nebst einer Anzahl Medaillen, über die Maßnahmen, durch welche die Bevölkerungen zur wirksamen Unterstützung der Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden können, und endlich über die Frage der Hülfeleistung des rothen Kreuzes im Seekrieg und in außereuropäischen Kriegen hervorzuheben. Als Einleitung zu einer Besichtigung der Lorenz'schen Patronenfabrik wurde auf Veranlassung des Gesamtvorstandes in die dritte öffentliche Sitzung ein hochinteressanter Vortrag des Herrn Professors Dr. Krauske von Freiburg über das Lorenz'sche Compound-Geschoss eingeschoben, an welchen sich ein Versuchsschießen mit Geschossen von Weich- und Hartblei, gewöhnlichen Kupfermantel- und Compound-Geschossen in der Fabrik angeschlossen.

Mit der Konferenz war eine Ausstellung von Verbandmitteln, Kranken-Geräthen, Musterjammungen zerlegbarer Lazarethbaracken, Sanitätswagen und zum Verwundeten-Transport eingerichteten Eisenbahnwagen u. a. verbunden, an welcher sich der Gesamtvorstand ebenfalls mit einer Reihe von Gegenständen aus dem Depot betheiligte. Außerdem hatte Herr Dr. Gutsch verschiedene von ihm entworfene Modelle für Einrichtungsgegenstände von Krankenzimmern und Operationszimmern ausgestellt, welche die ungetheilte Anerkennung der Fachgenossen fanden.

Von Seiten des Karlsruher Mänerhilfs-Vereins wurde am Nachmittag des 23. September eine Uebung des Krankenträgerkorps im Auffuchen von Verwundeten nach einem Gefecht, dem Transport zum Verbandplatz und dem Anlegen von Nothverbänden abgehalten, welche ebenfalls den Beifall der anwesenden Conferenzzmitglieder fand.

Für die Unterhaltung waren sowohl von Seiten des Großherzoglichen Hofes und der Großherzoglichen Regierung, als auch von den städtischen Behörden in Karlsruhe und Baden und von Privat-Gesellschaften verschiedene Festlichkeiten, wie Hofstafel, Festtheater, Empfang bei S. Exc. dem Herrn Staatsminister Turban, Konzert im Museum, Beleuchtung des Stadtparkens, eine Extrafahrt nach Baden, Bewirthung seitens der

Stadt Baden, Beleuchtung des Konversationshauses, veranstaltet worden.

Wir müssen uns hier mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum auf diese kurzen Mittheilungen beschränken und auf den f. B. im XII. Jahrgang der Blätter des badischen Frauenvereins erschienenen ausführlicheren Bericht, sowie auf die gedruckten stenographischen Berichte der Verhandlungen verweisen. Der Gesamtvorstand, dem die Ehre zu Theil geworden, daß sein Vorsitzender, Geheimer Rath Sachs, als Vize-Präsident in das Bureau der Conferenz berufen wurde, dürfte mit Genugthuung auf die Tage der Conferenz, einer Versammlung, wie sie von solcher Bedeutung hinsichtlich ihrer Ziele und ihrer Mitglieder in Karlsruhe's Mauern noch nicht getagt hatte, zurückblicken.

Den Tag des 25 jährigen Bestehens des rothen Kreuzes — 26. Oktober 1888 — wollte das Internationale Comité durch Herausgabe einer Schrift über die Entstehung und Entwicklung des rothen Kreuzes feiern, zu welcher die einzelnen Landesvereine um Beiträge angegangen wurden. Der Gesamtvorstand, dieser Aufforderung Folge gebend, lieferte zu diesem Zweck einen Abriß der Entstehung, Entwicklung und Thätigkeit des rothen Kreuzes in Baden.

B. Bibliothek.

In der Einrichtung der Bibliothek ist während der letztverfloffenen drei Jahre keine Aenderung eingetreten. Sie beruht daher noch auf den im Jahr 1872 gefaßten Beschlüssen, wonach die im Besitz der drei Vereine befindlichen Bücher und Schriften unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts in eine gemeinsame Bibliothek vereinigt wurden, deren Verwaltung dem Gesamtvorstand des Landesvereins übertragen ist.

Der Zuwachs an Büchern war ein geringer, während durch den steten Austausch von Jahres- und Rechenschaftsberichten u. a. der Vereine vom rothen Kreuz unter einander der Bestand an Schriften dieses Inhalts eine wesentliche Vermehrung erfahren hat.

Die getrennt von der eigentlichen Fachbibliothek selbstständig geordnete und aufgestellte sogenannte Lazarethbibliothek, welche nur zum Gebrauch in den Lazarethen geeignete Unterhaltungsschriften enthält und alleiniges Eigenthum des Landesvereins ist, ist in ihrem Bestand unverändert geblieben.

Die Benützung der insbesondere an Schriften über die freiwillige Krankenpflege, ihre Organisation und ihre Geschichte, ziemlich reichhaltige gemeinsame Fachbibliothek steht zwar sämtlichen Zweigvereinen der beiden verbündeten Vereine offen, ohne daß jedoch hievon ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht wurde. Wir können daher nur wiederholt alle, welche sich für die Bestrebungen des rothen Kreuzes interessieren, zu fleißigerer Benützung der Bibliothek einladen.

Die Geschäfte des Bibliothekwirts wurden durch Expeditor Ebert versehen.

Die Bibliothek ist in den Geschäftsräumen des Gesamtvorstandes ausgestellt, woselbst auch der Katalog und eine Liste zu Vorschlägen für Anschaffungen aufliegt.

II. Vorbereitung für die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

A. Allgemeines.

In den früheren Berichten mußte wiederholt die Verzögerung eines planmäßigen Vorgehens auf diesem Gebiet damit begründet werden, daß hiezu die in Aussicht stehenden näheren Bestimmungen von Seiten des Staates über das Verhältniß der freiwilligen Krankenpflege zu den staatlichen Organen abgewartet werden mußten.

Diese Bestimmungen sind nun inzwischen erschienen und damit der bisherigen Unsicherheit über die Stellung der freiwilligen Krankenpflege zum Militär-Sanitätswesen ein Ende gemacht. Sie sind enthalten:

- 1) in der Kriegs-Sanitätsordnung vom Jahr 1878, welche zunächst den Grundsatz aussprach, daß die freiwillige Krankenpflege keinen selbständigen Faktor neben der staatlichen bilden dürfe, sondern dem staatlichen Organismus eingefügt und von der Staatsbehörde geleitet werden müsse, und sodann in einem besondern Abschnitt (Theil VI, § 209—227) über die Verwendung derselben auf dem Kriegs-Schauplatz und in Reserve- und Vereins-Lazarethen Vorschriften giebt;
- 2) in der Felddienstordnung vom Jahr 1887 (Abschnitt J, §§ 310, 311, 312), welche in § 310 ebenfalls sagt: „Mit der Mobilmachung wird die freiwillige Krankenpflege den staatlichen Einrichtungen eingefügt“;

- 3) in der Kriegs=Etappenordnung vom Jahr 1887, welche in Anlage II zu § 6 einen förmlichen „Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege“ giebt. In diesem Organisationsplan, welcher über die Einfügung der freiwilligen Krankenpflege in den militärischen Sanitätsdienst genaue Vorschriften giebt und die der ersteren zufallenden Aufgaben genau abgrenzt, war die lang erwartete Grundlage gefunden, auf welcher eine planmäßig vorbereitende Friedenshätigkeit der Vereine vom rothen Kreuz aufgebaut werden konnte.

B. Die kriegsvorbereitende Thätigkeit im Einzelnen.

Nach § 2, Ziff. 1 des Organisationsplans besteht die Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege in der Unterstützung des Militär-sanitäts=Dienstes:

- a) im Inlande,
- b) im Bereich der Etappenbehörden,

und zwar in dreifacher Hinsicht:

in der Krankenpflege,
im Krankentransporte,
im Depotdienst.

Demgemäß hat sich auch die vorbereitende Thätigkeit des Gesamtvorstandes auf diese drei Gebiete erstreckt und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Dienstes im Bereich der Etappenbehörden, d. h. auf dem Kriegsschauplatz, für welchen der Organisationsplan in § 6 besonders genaue Vorschriften giebt.

Nachdem zunächst beschlossen worden, daß der Landesverein im Sinne dieser Bestimmungen für die Unterstützung des Militär=Sanitätsdienstes des XIV. Armeekorps

ein Lazareth=,
ein Begleit=,
ein Transport=

und

ein Depot=Detachement

aufzustellen habe, wurde demnächst der Personaletat dieser Detachements und der Ausrüstungsplan für dieselben aufgestellt und die Bereitstellung des erforderlichen Personals und Materials in Angriff genommen. Für das erforderliche

Lazareth-Personal, welches aus ausgebildeten Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, Köchen, bezw. Köchinnen bestehen soll, standen zunächst die von der Abtheilung III des Frauenvereins ausgebildeten Krankenwärterinnen zur Verfügung, von welchem dem Gesamtvorstand für den Kriegsfall 20 zur sofortigen Absendung auf den Kriegsschauplatz zugesichert sind. Außerdem haben sich auf Anfrage die religiösen Corporationen, welche sich der Krankenpflege widmen, wie das evangelische Diakonissenhaus, das Ordenssuperiorat der Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paula, Pfarrer Berger in Prinzbach und das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl bereit erklärt, dem Landesverein vom rothen Kreuz für den Kriegsfall eine bestimmte Anzahl ausgebildeter Krankenschwestern zur Verfügung zu stellen.

Dagegen war es bis jetzt nicht möglich, den Bedarf an männlichen Krankenpflegern ebenfalls sicher zu stellen. Um diesem Mangel abzuhelpfen, hat der Gesamtvorstand nach dem Vorbild der von J. Wichern in Norddeutschland mit großem Erfolg organisirten „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“ an den Hochschulen des Landes die Bildung akademischer Krankenpflegervereine angeregt und sind solche in Karlsruhe und Freiburg bereits in das Leben gerufen.

Für den Bedarf an Begleit- und Transportmannschaften steht in den von verschiedenen Männerhilfsvereinen des Landes organisirten Krankenträgerkorps ein geschultes Personal zur Verfügung. Bei dem Präsidium des Badischen Militärvereins-Verbandes ist ferner die Bildung von Sanitätskolonnen angeregt worden, welche besonders an solchen Orten des Landes, wo Reserve-Lazarethe oder Erfrischungs- und Verbandstationen errichtet werden, von großem Nutzen sein können.

Besonders schwierig ist die Sicherstellung des Bedarfs der freiwilligen Krankenpflege an Aerzten, da alle im wehrpflichtigen Alter stehenden von der Militärverwaltung in Anspruch genommen werden; doch ist zu hoffen, daß es gelingen wird, unsern Bedarf aus den Reihen der nicht wehrpflichtigen Aerzte bezw. Mediziner ebenfalls sicher stellen zu können. Etwas Anmeldungen hiezu sind dem Gesamtvorstand sehr willkommen.

Bezüglich der Ausrüstung für das auf den Kriegsschauplatz abzusendende Personal ist anzuführen, daß das Krankenträgerkorps des Karlsruher Männerhilfsvereins mit der in der N.-E.-D. vom 4. Januar 1883 vorgeschriebenen Kleidung, ferner mit einem Gürtel und einer Rettungsbüchse, einer Anzahl Kran-

centragen und einem Krankenwagen ausgestattet ist. Für den übrigen Bedarf ist durch Verträge über sofortige Lieferung im Mobilmachungsfall Vorsorge getroffen. Auch für die auf den Kriegsschauplatz abzuführenden Krankenpflegerinnen sind die Muster für eine angemessene Kleidung und Ausrüstung festgesetzt und die Bereitstellung im Kriegsfall durch Lieferungsverträge vorgesehen.

Ein wichtiges Feld der Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege bildet die vollständige oder theilweise Uebernahme von staatlichen Reserve-Lazarethen und die Errichtung von Vereinslazarethen.

Die Militärverwaltung legt ganz besondern Werth auf eine möglichst umfassende Thätigkeit der Vereine vom rothen Kreuz auf diesem Gebiet und hat dies in einem Erlaß an den Kaiserlichen Kommissar zum Ausdruck gebracht.

Der Gesamtvorstand hat sich zu diesem Zweck zunächst mit der königlichen Intendantur XIV. Armeekorps in Verbindung gesetzt und die Zweigvereine derjenigen Orte, an welchen staatliche Reserve-Lazarethe errichtet werden sollen, zum Vorgehen in diesem Sinn aufgefordert. Der Männerhilfsverein Mannheim ist diesem Ruf gefolgt und hat mit der königlichen Intendantur ein Abkommen bezüglich der Uebernahme der in Mannheim zu errichtenden Reserve-Lazarethe getroffen. Auch vom Männerhilfsverein Pforzheim sind entsprechende Verhandlungen mit der königlichen Intendantur eingeleitet.

Der Beschaffung der für Ausstattung von Lazarethen, Lazarethzügen und Verbandstationen erforderlichen Gegenstände, wie Verbandmittel, chirurgische Apparate, Lazareth-Utensilien u. a. wurde in der Weise vorgearbeitet, daß zunächst Muster der hier in Betracht kommenden Gegenstände nach den vom Central-Comité in Berlin mitgetheilten Modellen hergestellt und Sammlungen derselben getrennt nach Gegenständen, welche sich zur Herstellung durch Frauenvereine, und solche, welche sich zur Anschaffung durch Männerhilfsvereine eignen, angelegt wurden, um solche auf Wunsch den auswärtigen Vereinen zur Nachbildung zuzusenden. Hievon wurde auch von Seiten der Zweigvereine vielfach Gebrauch gemacht. Die Aufstellung dieser Mustersammlungen ist das verdienstliche Werk des damaligen Depot-Respicienten, des Herrn Dr. L. Gutsch dahier. Der Vorstand des Frauenvereins hat ferner die Zweigvereine des Landes zu bestimmten Erklärungen veranlaßt, welche Gegenstände sie im Mobilmachungsfall herzustellen und wie viel sie bis zum 10. Mobilmachungs-

tag zu liefern sich anheischig machen. Die bezüglichlichen Erklärungen lassen erwarten, daß dem Landesverein im Kriegsfall sofort größere Mengen der wichtigsten Bedürfnisse für Krankenpflege zu Gebote stehen.

Nach diesen Vorarbeiten wurde von Seiten des Gesamtvorstandes im Jahr 1889 die Aufstellung eines *Mobil-Plan* in Angriff genommen, welcher die Organisation des Gesamtvorstandes für Kriegsdauer feststellt und die behufs Uebergang in die Kriegsthätigkeit zu erledigenden Geschäfte ordnet und angiebt. Mit der Fertigstellung dieses Plans, bezw. dessen Ergänzung ist der Gesamtvorstand 3. St. beschäftigt.

Dem Central-Comité in Berlin wurde im Februar 1888 erstmals eine Nachweisung über die Leistungsfähigkeit des Badischen Landesvereins vom rothen Kreuz im Kriege gemäß § 2, Ziff. 2 des Organisationsplans eingereicht.

C. Depot.

Die nach unserm letzten Rechenschaftsbericht in Angriff genommene Neu-Ordnung des Depots nach Ausscheiden der nicht mehr verwendbaren Vorräthe, ist inzwischen weitergeführt worden. Der Gesamtvorstand wird dabei von dem Gedanken geleitet, daß das Depot die Grundlage bilden soll für das im Kriegsrath hier zu errichtende Hauptdepot, für welches der Stadtrath die unteren Räume des Wasser-Reservoirs in der Gartenstraße zur Verfügung gestellt hat.

Für diesen Zweck wird die Beschaffung von Vorräthen solcher Bedarfsgegenstände der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege angestrebt, welche bei längerer Lagerung nicht dem Verderben ausgesetzt sind. Freilich erfordert dies größere Mittel und die Beschaffung dieser Mittel bildet eine ernste Sorge des Gesamtvorstandes, wenn uns auch, wie schon oben erwähnt, auf unserm Antrag vom Central-Comité in Berlin eine namhafte Beihülfe hierzu bewilligt worden ist. Denn die jedenfalls schon im Frieden bereit zu haltende Ausrüstung der auf den Kriegsschauplatz abzuschickenden Hilfskräfte mit Verbandmaterial, Lagerungs- und Transport-Geräthen; die Vorräthe an Lazareth-Utensilien für Uebernahme, bezw. Erweiterung von Reserve-Lazarethen, Errichtung von Vereinslazarethen u. s. w. werden noch auf längere Zeit die Bereitstellung größerer Beträge nothwendig machen.

Vorerst hat das Depot einen wichtigen Zuwachs erhalten durch die Beschaffung der oben erwähnten *Musterjammungen*

für Verbandgegenstände, chirurgische Apparate, Lazareth-Utensilien u. a.; von jenen für Frauenvereine sind sechs, von jenen für Männerhilfsvereine ist eine solcher Sammlungen vorhanden.

Den Dienst als Depotverwalter versieht Expeditior Ebert; für die Aufsicht, innere Ordnung und Vorschläge für Beschaffungen ist im Gesamtvorstand eine aus 3 Mitgliedern bestehende Depot-Commission gebildet.

Schließlich wäre hier noch anzuführen, daß der Gesamtvorstand, um das Interesse für die Bestrebungen des rothen Kreuzes auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung zu wecken, im Jahr 1889 eine von Herrn Dr. Ludwig Acker verfaßte kleine Schrift: „Das rothe Kreuz. Ein Umriss seiner Geschichte und seiner Aufgaben“ herausgegeben hat. Die kleine Schrift behandelt namentlich auch die Nothwendigkeit und den Umfang der Friedensvorbereitung des rothen Kreuzes, soll es im Kriege den hohen Erwartungen entsprechen, welche man im Heer und Volk an seine Bestrebungen knüpft.

Der Gesamtvorstand, durchdrungen von dem Ernst seiner Aufgabe, wird unentwegt mit aller Hingebung daran arbeiten, daß er das hohe Ziel, das ihm gesteckt, erreicht. Aber er kann sich andererseits auch der Wahrheit des Gedankens nicht verschließen, daß nur die werththätige, opferfreudige Teilnahme des ganzen Volkes ihn zur Erfüllung seiner hohen Aufgabe befähigen kann.

III. Vermögensverwaltung.

Wie in unseren früheren Rechenschaftsberichten des Näheren ausgeführt, wurden nach Abschluß der Rechnung über die den vereinigten Hilfs-Comités im Kriege von 1870/71 zugeflossenen Geldmittel die verbliebenen Baarbestände als gemeinsames Vermögen des Frauen- und des Männerhilfsvereins erklärt und die Verwaltung desselben durch § 3, Ziff. 1 des Uebereinkommens vom 18. November 1871 (vgl. Anlage 1) als gemeinsame Angelegenheit dem Gesamtvorstand des Landesvereins vom rothen Kreuz übertragen.

Aus den Erträgnissen dieses Vermögens werden zunächst die Verwaltungskosten des Gesamtvorstandes bestritten; der hiernach verbleibende Rest wird der Unterhaltung und Ergänzung des Depots und anderen durch die Vorbereitung für die Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege im Kriege erwachsenden Kosten zugewendet.

Dem letzteren Zweck dienen auch die regelmäßigen Zuschüsse an den Frauen- und den Männerhilfsverein, um die von diesen Vereinen betriebene Ausbildung von Krankenpflegerinnen, bezw. Krankenträgern zu fördern.

Eine genaue Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben und über den Stand des Vermögens giebt Beilage 3. Die aus derselben zu ersehende bedeutendere Vermögenszunahme im Jahr 1889 ist durch eine dem Gesamtvorstand vom Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz bewilligte Beihilfe von 15,000 M., die erhöhte Ausgabe im Jahr 1887 ist durch die in jenem Jahr hier abgehaltene vierte Internationale Conferenz entstanden.

IV. Invalidenfonds von 1866.

Die Verwaltung dieses Fonds, welcher aus in Folge des Kriegs von 1866 geflossenen Gaben herrührt, wurde dem Gesamtvorstand durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. September 1875 übertragen. Die Erträgnisse dieses nach § 3 der Satzungen in der Höhe von 36,000 M. zu erhaltenden Fonds werden der Absicht der Geber entsprechend lediglich zur Unterstützung von Invaliden aus dem Kriege von 1866, bezw. von Hinterbliebenen solcher verwendet.

Es wurden Unterstützungen bewilligt:

im Jahr 1887 an 21 Invalide bezw. Hinterbliebene.
" " 1888 " 22 " " "
" " 1889 " 23 " " "

Beilage 4 enthält die Rechnungsnachweisung über den Fonds.

Uebereinkommen

vom 18. November 1871.

Abgeändert durch Beschluß der Landesversammlungen des Badischen Männerhilfsvereins und des Badischen Frauenvereins vom 21. und 22. Juni 1889.

§ 1.

Der Badische Männerhilfsverein und der Badische Frauenverein treten in eine organische Verbindung und bilden den Badischen Landesverein vom rothen Kreuz.

Sie haben ein gemeinsames Vereinsvermögen, das aus den in Kriegzeiten angesammelten und nicht verbrauchten Geldern der Hauptkasse und Vorräthen des Hauptdepots besteht.

§ 2.

Die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinsamen Angelegenheiten führt der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom rothen Kreuz. In demselben ist jeder der beiden Vereine durch fünf stimmführende Delegirte vertreten, die ihr Amt jeweils auf 2 Jahre übernehmen und von denen je 3 in Karlsruhe ihren ständigen Wohnsitz haben müssen. Außerdem ernennt jeder der beiden Vereine auf die gleiche Amtsdauer fünf Stellvertreter, von denen ebenfalls je 3 ihren ständigen Wohnsitz in Karlsruhe haben müssen. Dieselben haben das Recht, allen Verhandlungen des Gesamtvorstandes beizuwohnen und sich an dessen Verhandlungen zu betheiligen, können aber ihre Stimmen nur bei Verhinderung der stimmführenden Delegirten abgeben.

Die stimmführenden Mitglieder des Gesamtvorstandes wählen aus der Zahl der in Karlsruhe wohnenden Mitglieder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

§ 3.

Als gemeinsame Angelegenheiten werden voreerst betrachtet:

- 1) die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens,

- 2) die auf die Vorbereitung zum Krieg gerichtete Thätigkeit beider Vereine,
- 3) die Vertretung des Badischen Landesvereins im Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz, sowie bei den internationalen Conferenzen.

Dem Gesamtvorstande können andere gemeinsame Aufgaben nur unter Zustimmung der Vorstände beider Vereine zugewiesen werden.

§ 4.

Eine Verwendung des jährlich zu bestimmenden Grundstocks des gemeinsamen Vereinsvermögens kann nur erfolgen, wenn die Vorstände beider Vereine zustimmen.

§ 5.

Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom rothen Kreuz die ausschließliche Leitung der gesammten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbeschränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen.

Uebereinkunft

über die Gesamtorganisation der Deutschen Vereine vom
rothen Kreuz

vom 20. April 1869.

Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden Deutschen Landes-Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, fühlen sich auf das Engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

- 1) durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommen und zu verstärken, und
 - 2) bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen;
- unbeschadet der weiteren Aufgaben, welche die Landes-Vereine, kraft ihrer freien Entschliessung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§ 1.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein

Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

§ 2.

Auf die Friedenthätigkeit der einzelnen Landes-Vereine hat dieses Central-Comité nur im Wege des Rathes oder der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittel-Mehrheit in dem Central-Comité erfordert.

§ 3.

Das Central-Comité vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§ 4.

An internationalen Conferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle Deutschen Landesvereine stimmführend Theil nehmen, in so weit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredungen getroffen haben.

§ 5.

Sobald Deutsche Heere unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preußen, in kriegerische Action treten, liegt dem Central-Comité die einheitliche Vertretung der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insbefondere hat das Central-Comité nach Maßgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten ist, zu richten.

§ 6.

Es bleibt den Landesvereinen dabei anheim gegeben, unter steter Communication mit dem Central-Comité:

- 1) den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und — in so weit als möglich und nöthig — den eigenen Landesstruppen die nächste Fürsorge direct zuzuwenden, und
- 2) ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Central-Comité zu bezeichnende Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und daselbst im Einverständniß mit den betreffenden Militärbehörden verwenden zu lassen.

§ 7.

In dem Falle eines Krieges, an dem Deutschland nicht Theil nimmt, hat das Central-Comité die helfende Wirksamkeit der Deutschen Vereine zu leiten beziehungsweise zu vermitteln.

§ 8.

Das Central-Comité besteht aus Bevollmächtigten der Deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Bevollmächtigten eines jeden Vereins führen darin, einzeln oder vereint, je nach Maßgabe ihrer Instructionen, so viele Stimmen als dem Staate, in welchem derselbe besteht, und den Staaten, deren Vereine mit ihm verbunden sind, im Bundesrathe des Deutschen Zollvereins zustehen.

Die Beschlußfassung erfolgt, insoweit nicht ein Anderes bestimmt ist (vergl. oben § 2), durch absolute Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen.

§ 9.

Das Central-Comité hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe tritt periodisch, in der Regel jährlich ein Mal, auf Verufung durch das Präsidium oder auf Antrag von wenigstens zwölf Stimmen (vergl. oben § 8) zusammen.

§ 10.

Es kann, wenn das Central-Comité nicht versammelt ist, über hierfür geeignete Gegenstände auch im Wege des Circulars abgestimmt werden; doch ist davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen (vergl. oben § 8) die mündliche Berathung verlangen.

§ 11.

Das Präsidium des Central-Comités so wie die Führung der laufenden Geschäfte ist dem Preussischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten (vergl. oben § 8) übertragen.

§ 12.

In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugnisse des Central-Comités nach eigenem Ermessen selbständig auszuüben.

§ 13.

Wenn im Kriegsfall das Central-Comité nicht versammelt ist und nicht sogleich einberufen werden kann, so können die Landesvereine Bevollmächtigte nach Berlin absenden, um dem Präsidenten des Central-Comités bei Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben § 11) zur Seite zu stehen.

§ 14.

Das Central-Comité veranlaßt von Zeit zu Zeit Deutsche Hilfs-Vereins-Tage in einem oder dem anderen Theile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe bereitet für diesen Zweck die Berathungsgegenstände vor.

Rechnungsnachweisung
für die Jahre 1887, 1888 und 1889.

A. Einnahmen.		1887:	1888:	1889:
Abtheilung I.	Rückstände	355	—	4310
Abtheilung II.	Vom laufenden Jahr:			
1. Zinsen aus angelegten Kapitalien		4,753 80	4,713 20	4,881 78
2. Erlös aus Depotgegenständen		55 20	53 60	129 30
3. Verschiedene Einnahmen		2,613 87	127 —	15,533 21
	Summa Abth. II.	7,422 87	4,893 80	20,544 29
Abtheilung III.	Aus eigentümliche Einnahmen:			
1. Kassenrest aus voriger Rechnung		1,527 63	997 66	828 51
2. Kapitalanlagen:				
a. Von früheren Jahren	Soll.			
b. Vom laufenden Jahr	Hat.			
		3,000 —	—	—
	Soll.			
a. Von früheren Jahren	Hat.			
b. Vom laufenden Jahr	Hat.			
		118,474.89	500.—	117,974.89
		2,636.97	2,500.—	136.97
		121,111.86	3,000.—	118,111.86
1888:				
a. Von früheren Jahren		118,111.86	1,873.22	116,238.64
b. Vom laufenden Jahr		4,591.97	3,500.—	1,091.97
		122,703.83	5,373.22	117,330.61
		—	5,373.22	—

1889:					
a. Von früheren Jahren	117,330.61	1,501.—	115,829.61		
b. Vom laufenden Jahr	34,550.66	18,265.20	16,285.46		
	151,881.27	19,766.20	132,115.07		19,766.20
3. Voranschuß und Ersatzkosten				7,378.47	4,059.86
				11,906.10	10,430.74
		Summa Abth. III		3.55	—
		Hiezu: Summa Abth. I		7,422.87	4,893.80
		" Summa Abth. II		19,332.52	15,324.54
		Summa der Einnahmen			
				61.76	—
					22.50
B. A u s g a b e n.					
Abtheilung I.	Rückstände		Summa Abth. I.		
Abtheilung II.	Vom laufenden Jahr:				
1. Verwaltungskosten: Gehalte, Bureaukosten, Mietzins, Heizung und Beleuchtung, Druckkosten, Porti		1,693.05	1,600.—	1,830.77	
2. Aufwand auf das Depot, einschl. Mietzins		1,266.85	1,897.26	881.64	
3. Aufwand auf die Bibliothek		69.75	87.10	55.75	
4. Zuschüsse an Vereine:					
a. an den Freauenverein		1,200.—	1,200.—	1,200.—	
b. an den Mäurerhilfsverein		600.—	600.—	600.—	
5. Verschiedene Ausgaben		3,428.01	466.26	428.20	
		8,257.66	5,850.62	4,996.36	
					Summa Abth. II.

B. Ausgaben.		1887:	1888:	1889:
Abteilung III. Aneigentliche Ausgaben.				
1. Kapitalanlagen		2,636 97	4,591 97	34,550 66
2. Vorkauf und Ertragsposten		7,378 47	4,053 44	5,119 37
	Summa Abth. III	10,015 44	8,645 41	39,670 03
	Hiezu: Summa Abth. I	61 76	—	22 50
	Summa Abth. II	8,257 66	5,850 62	4,996 36
	Summa der Ausgaben	18,334 86	14,496 03	44,688 89
Vergleichung und Abfluß.				
Die Einnahmen betragen		19,332 52	15,324 54	45,972 27
" Ausgaben		18,334 86	14,496 03	44,688 89
	verbleibt Kassenbestand	997 66	828 51	1,283 38
Nachweisung des Vermögens.				
1. Kassenbestand auf 31. Dezember		997 66	828 51	1,283 38
2. Verzinslich angelegte Kapitalien		118,111 86	117,330 61	132,115 07
3. Guthaben resp. Ertragsposten		—	43 10	710 25
4. Inventar		580	580	580
	Gesammitbetrag des Vermögens	119,689 52	118,782 22	134,688 70

	1887:	1888:	1889:
Nachweisung des Vermögens.			
1. Kassenbestand auf 31. Dezember	385 18	62 97	113 97
2. Verzinslich angelegte Kapitalien	35,981 98	36,341 98	36,335 98
3. Guthaben resp. Ersatzposten	— —	4 20	1 46
Gesamtbetrag des Vermögens	36,367 16	36,409 15	36,451 41
Am Schluß des vorhergehenden Jahres betrug es	36,286 42	36,367 16	36,409 15
somit Vermehrung des Vermögens	80 74	41 99	42 26
Die laufenden Einnahmen betragen nebst Guthaben . . .	1,509 74 — —	1,509 74 4 20	1,519 49 — —
Die laufenden Ausgaben betragen	1,429 —	1,513 94	— —
Daher Heberschuß wie oben .	80 74	41 99	1,477 23
Gesamtt-Zunahme in diesen 3 Jahren um 164 M. 99 Pf.			



89:

13 97

35 98

1 46

51 41

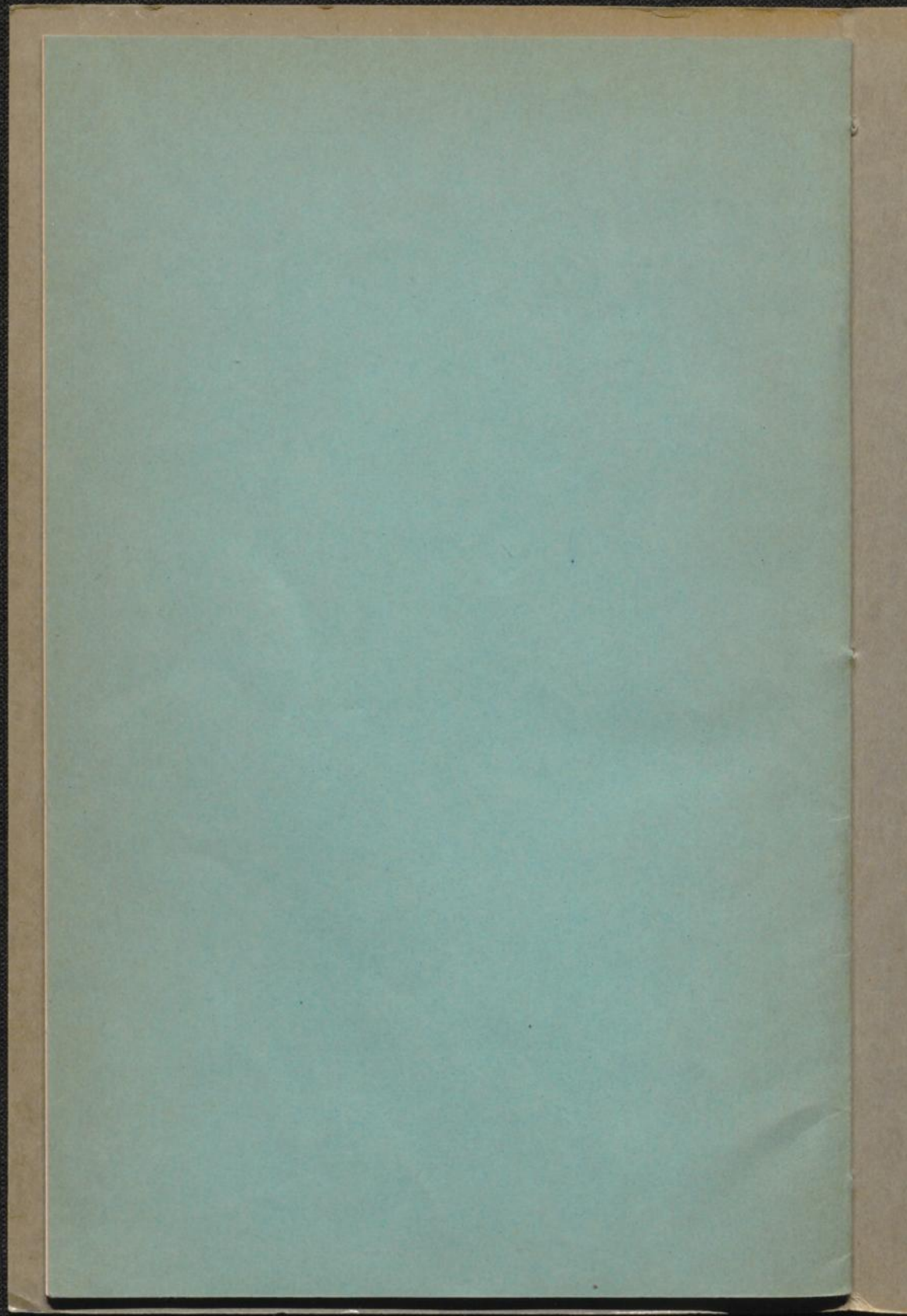
09 15

42 26

9 49

7 23

2 26



BLB Karlsruhe



45 81787 0 031

